

Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"		
Datum	12.05.2011		
Geschäftszeichen	PI-KibU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss (Ziffer 1 und 2)	Sitzung am 31.05.2011	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (Ziffer 1)	Sitzung am 29.06.2011	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (Ziffer 2)	Sitzung am 29.06.2011	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat (Ziffer 1)	Sitzung am 13.07.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 205/11

Betreff: 1. Kindertagesstättenbericht - Steuerung 2011/12 -
- Bedarfsplanung
- Umsetzungsmanagement
- Qualitätsreport

2. Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule

Anlagen: Kindertagesstättenbericht 2011/12

Antrag:

1.
 - a) Den Kindertagesstättenbericht zur Kenntnis zu nehmen
 - b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2011/12 zuzustimmen
 - c) Der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zuzustimmen, bei Betriebskitas auf der Grundlage der Betriebskita-Konzeption (GD 261/09).

2. Dem pauschalen Investitionskostenzuschuss (GD 180/08) zuzustimmen, für Freie Waldorfschule Römerstraße 97, i.H.v. 96.000 €.

gez. Scheffold

gez. Reck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, FAM, KITA, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

Im Einzelnen siehe unten Ziffer 1.5 und Kindertagesstättenbericht Seite 20-22.

1. Kindertagesstättenbericht 2011/12

1.1 Grundlagen des Kindertagesstättenberichts

Der im Rahmen und auf der Grundlage des Projektes KibU erstellte Kindertagesstättenbericht beinhaltet zum einen die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2011/12, die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse und zum anderen einen Qualitätsreport mit Blick auf das derzeitige Kitajahr 2010/11 und einer Ausschau auf die Qualitätsthemen des Kitajahres 2011/12.

Die Bedarfsplanung beruht auf der am 02.03.2011 vom Gemeinderat beschlossenen „Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016“ und der dort beschlossenen Ziele (GD 077/11). In der Bedarfsplanung wird nun die Feinabstimmung für das Kitajahr 2011/12 vorgenommen. Dabei werden, soweit möglich, bekannt gewordene Besonderheiten berücksichtigt, wobei innerhalb der Sozialräume auch auf eine Ausgewogenheit zwischen Orts- und Stadtteilen geachtet wird.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen werden anhand eines trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene gemeinsam abgestimmt und vom Lenkungsgremium des Projekts KibU verabschiedet.

Nicht direkt in den Projektgremien vertreten sind die Betriebskitas. Ihre Wünsche und Erfordernisse fließen jedoch in die Projektgremien und die Planungen mit ein.

Der Kitabericht soll, neben der Bedarfsplanung für das kommende Kitajahr, u.a. auch dazu dienen, Transparenz zu schaffen und allen Beteiligten und allen weiteren am Thema Interessierten möglichst umfassende und gleichlautende Informationen an die Hand geben. Dadurch soll auch ein besseres Verständnis für vorhandene und nicht auszuräumende Zielkonflikte erreicht. Sachliche und sachgerechte Diskussionen sollen erleichtert werden.

Bereits jetzt hat sich gezeigt, dass die im letzten Jahr erstmals aufgenommenen Grundlageninformationen, die Aufnahmekriterien für Auswärtige Kinder und die Einheitlichen Platzvergabekriterien eine große Hilfestellung für viele Beteiligte sind und eine einheitliche Handhabung unterstützen. Erste Fortschreibungen sind nun in diesem Bericht erfolgt. So wurden die mit der neuen KiTaVO verpflichtend eingeführten Regelungen zur Maximalbelegung von Gruppen und eine abgestimmte, gemeinsam getragene Regelung zur Vorhaltung von Plätzen für Geschwisterkinder aufgenommen. Eine permanente praxisgerechte Fortschreibung ist vorgesehen und sicherlich erforderlich.

1.2 Zielsetzung der Planung

In Ziff 1.2 des Kita-Berichts (S.2) sind die für die diesjährige Planung und Bericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff 6.1 und 6.2 (S.11 und S.12) sind die Zielerreichungsgrade dargestellt.

Mit der Umsetzung der vorgesehenen und mit den Trägern abgestimmten Maßnahmen wird bei der Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ziel 1.1) eine Versorgungsquote von knapp 106 % erreicht. Damit werden mit rund 190 Plätzen mehr als doppelt so viele Reserveplätze vorgehalten als im letzten Kitajahr. Trotzdem kann es unterjährig in einzelnen Sozialräumen zu Engpässen kommen, die u.a. darauf beruhen, dass zwar die Planung den Platzbedarf im Sozialraum und, soweit möglich auch in den Ortschaften berücksichtigt, die Auswahl und die Belegung der Plätze durch die Eltern bzw. Einrichtungen aber nicht auf den Sozialraum beschränkt ist.

Derzeit werden Engpässe aus den Orts- bzw. Stadtteilen Weststadt, Söflingen und Jungingen gemeldet. Um diesen zumindest teilweise zu begegnen werden kurzzeitige zusätzliche Kleingruppen in Jungingen und der Weststadt eingerichtet. Gleichzeitig wurden die Träger und Einrichtungsleitungen von altersgemischten Gruppen aufgefordert bevorzugt Kinder mit Rechtsanspruch aufzunehmen. Kinder im Alter von 2 Jahren müssen bei Engpässen auf andere Sozialräume ausweichen, oder aber noch etwas zuwarten.

Die Versorgungsquote der Kinder von 1 bis unter 3 Jahren erreicht auf der Planungsgrundlage im Kitajahr 2011/12 fast 40%. Die tatsächliche Quote könnte durch nicht rechtzeitig fertiggestellte Plätze im Einzelfall bzw. durch kurzfristige Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder mit Rechtsanspruch vorübergehend noch darunter liegen. Die Zielsetzung für das Kitajahr beläuft sich auf 35%. Dieses Ziel wird erreicht.

Bei der Ganztagsbetreuung sind zur Zielerreichung noch rund 350 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ziel 3.2) von Regel/VÖ-Betreuung in Ganztagsbetreuung umzuwandeln. Da dabei bis zu 8 Plätze pro Gruppe verloren gehen kann diese Umwandlung erst ab dem Kitajahr 2015/16 angemessen angegangen werden (s. hierzu auch die Ausführungen in der Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016). Bei der Ganztagsbetreuung unter 3 jähriger Kinder (Ziel 3.1) fehlen noch rund 20 Plätze zum beschlossenen Ziel.

1.3 Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Zusätzliche Plätze entstehen im kommenden Kitajahr im Wesentlichen in den Betriebskindertagesstätten und in der Kindertagespflege. Im Kitajahr 2011/12 sollen folgende Einrichtungen/Gruppen neu in die Bedarfsplanung aufgenommen werden:

Universität Ulm:	2 altersgemischte Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt
Universitätsklinik Ulm:	3 altersgemischte Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt
Ratiopharm Ulm:	1 Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
Arbeiterwohlfahrt:	1 Krippengruppe für Kinder von 0-u3 Jahren und 1 altersgemischte Gruppe für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt
Freie Waldorfschule:	½ Gruppe für Kinder von 3-Jahren bis Schuleintritt

Die endgültige Aufnahme dieser Einrichtungen/Gruppen und damit die Förderung durch die Stadt Ulm ist noch vom Abschluss entsprechender Verträge entsprechend der Vorgabe „Neukonzeption Betriebliche Kindertagesstätten (GD 261/09)“ abhängig.

Desweiteren sind neben den bereits erwähnten beiden neuen Kleingruppen in Jungingen und

der Weststadt eine Vielzahl kleinerer Änderungen vorgesehen, die im Einzelnen im **Anhang Sozialräume** des Berichts dargestellt sind.

Insgesamt führt die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu folgenden wesentlichen Verbesserungen:

- o 25 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren (13 für Ulmer Kinder)
- o 137 zusätzliche Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (67 für Ulmer Kinder)
- o 51 zusätzliche GT-Plätze
- o 33 zusätzliche Plätze in Kindertagespflege (20 für Kinder unter 3 Jahren).

1.4 Qualitätsreport

In Ziff 7 des Kita-Berichts (S.13 ff) sind alle qualitativen Änderungen, Anpassungen und Projekte aufgeführt. Schwerpunkte für das kommende Kitajahr sind:

- o Stufe 2 der Personalschlüsselerhöhung in allen RG, VÖ und AM Gruppen (GD 454/2010)
- o Trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte (GD 195/2011)
- o Sprachförderprogramme von Bund, Land sowie auf örtlicher Ebene
- o Sonstige Projekte aus den Bereichen Ernährung, Bewegung, Schulvorbereitung etc.

Die vom Land im Rahmen der Umsetzung des Orientierungsplans zusätzlich bereitgestellten Fortbildungsmittel, die über das FAG kindbezogen ausbezahlt werden, verbleiben im Einvernehmen der Projektmitglieder KibU dauerhaft dem städtischen Träger zur Durchführung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms.

1.5 Finanzierung

Die vorgesehenen Maßnahmen haben dauerhafte Kostenfolgen. Sie sind in Ziff 8 (S. 20) des Kita-Berichts dargestellt. Insgesamt fallen jährliche Kosten in Höhe von 542.000 € an. Davon beziehen sich ca. 230.000 € auf die betrieblich organisierte Kinderbetreuung.

In der Aufstellung sind allerdings die Änderungen der im Dezember 2010 in Kraft getretenen KitaVO und die Auswirkungen der GR-Beschlüsse zu den ergänzenden Personalschlüsselerhöhungen für Ü3 vom 15.12.2010 (GD 454/10) und für U3 vom 11.05.2011 und zur Neuordnung der Elternbeiträge (GD 128/11) nicht berücksichtigt. Bei Mittelanmeldungen für den kommenden Haushalt sind auch die eingetretenen Verzögerungen bei den Neubauvorhaben noch zu berücksichtigen.

2. Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule

Die Freie Waldorfschule erhält im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 -2013“ für 4 neu geschaffene Plätze für unter 3 jährige Kinder einen Zuschuss von 12.000 € je Platz. Wie in GD 030/08 und GD180/08 ausgeführt bzw. beschlossen werden damit 1/3 der Investitionskosten gefördert und werden die Investitionskosten von der Stadt im Rahmen des U3-Ausbauprogramms um 2/3 ergänzt, also um 24.000 € je Platz.

Die städtische Förderung für die zusätzlichen 4 Plätzen beträgt insgesamt 96.000 €.

